



**Würzburger
Institut für
Psychoanalyse und
Psychotherapie e.V.**

Staatlich anerkanntes Ausbildungsinstitut

Geschäfts- und Gebührenordnung

ab 20.9.2017



Grundprämisse:

Es wird konsequent unterschieden zwischen

- a.) **Honorar** (Ambulanztätigkeit, Supervision, Erst- und Zweitsicht bei Erstgesprächen, Lehranalyse, Dozententätigkeit Bad Neustadt)
- b.) **Ehrenamtszuschale** für Leitungstätigkeiten (Steuerlich 720 EUR)
- c.) **Trainerzuschale** für die Durchführung von Lehrveranstaltungen (Steuerlich 2400 EUR)
- d.) **Auslagenerstattung** von realen Aufwendungen, die durch Belege nachgewiesen werden müssen bzw. in einem unmittelbaren Zusammenhang stehen mit Beschlüssen, die im Vorhinein vom Vorstand (z.B. Vertretung des Institutes) oder der Dozentenkonferenz (z.B. Fahrkosten für vereinbarte Seminare) beschlossen wurde oder per Geschäftsordnung für die Dauer der Amtszeit (Vertretung des Institutes für die Dauer der Amtszeit) einem Mitglied überantwortet wurden.

Es werden nur noch Rechnungen bezahlt, die innerhalb der Frist also spätestens **sechs Wochen nach dem jeweiligen Semesterende**, gestellt wurden.

Die Beiträge der ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder sowie die Semestergebühren werden in Form von **Lastschriftmandaten** eingezogen.

Für die Anerkennung durch das Finanzamt bzw. die korrekte Buchung im Institut sind Honorare und Ehrenamts- bzw. Trainerzuschalen mit den jeweiligen Auslagenerstattung getrennt in Rechnung zu stellen.



1. Honorare:

- 1.1. **Dozenten der Kooperationspartner**, z.B. mit Bad Neustadt, erhalten aktuell 160,00 EUR/45 Min (bzw. den jeweils gültigen Satz, der in Kooperationsverträgen verhandelt wurde). Die Fahrtkosten müssen der Klinik direkt in RE gestellt werden. Die Rechnung ist insgesamt für das Semester dem Institut in Rechnung zu stellen.
- 1.2. Die **Therapeut/innen in der Ambulanz**, die von den Ambulanzleitern mit der Durchführung von Erstgesprächen etc. beauftragt wurden, stellen für die Erst- und Zweitsicht 85,00 EUR in Rechnung. Andere Leistungen werden in Höhe des EBM vergütet. Die Ambulanzleiter und ihre MitarbeiterInnen stellen ihre Honorare dem Institut **quartalsweise in Rechnung**. Das Sekretariat stellt die dafür notwendigen Datensätze bereit und macht somit die Rechnungen grundsätzlich überprüfbar. Diese werden nach Eingang der Kassenzahlungen vom Schatzmeister an diese ausbezahlt.
- 1.3. Die **Supervisorentätigkeit** wird ebenfalls quartalsweise durch eine **separate Rechnung** dem Institut in RE gestellt. Die Vergütung einer SV erfolgt mit 85,00 EUR/Std..
Honorare für Referenten und Supervisoren müssen im Vorfeld mit dem Vorstand abgesprochen sein und werden von den Referenten bzw. Supervisoren gegenüber dem Institut in Rechnung gestellt.

2. Ehrenamtszuschale:

- 2.1. Alle Mitglieder, die ehrenamtlich als Funktionsträger gemäß der Satzung am Institut ein Amt ausüben, erhalten eine Ehrenamtszuschale von **500 EUR/jährlich**.
- 2.2. Die Leiter der Gremien, Ambulanzleitung, Ausbildungsausschussvorsitzende/er sowie der/die Schatzmeister/in erhalten **720 EUR/jährlich**.
- 2.3. Der/Die Vorstandsvorsitzende der Dozentenkonferenz erhält für die Erstellung und Koordination des Lehrangebotes am Institut und in Bad Neustadt **1500 EUR**.
- 2.4. Für die Teilnahme an den Sitzungen der Gremien Ausbildungsausschuss und Vorstand des Institutes kann eine Sitzungszuschale in Höhe von **70 EUR/Sitzungstermin** dem Institut in RE gestellt werden. Entsprechende Anwesenheiten sind auf dem Protokoll der Gremien festzuhalten und dem Schatzmeister zu übergeben. Die Sitzungsgelder sollten zeitnah in Rechnung gestellt werden, spätestens aber mit den jeweiligen Zuschalen (250,00 bzw. 360,00) im Juli bzw. Dezember.
- 2.5 Die jeweilige Zuschale kann im Juli bzw. Dezember zur Hälfte gegenüber dem Institut durch Rechnungsstellung „Ehrenamtszuschale“ geltend gemacht werden oder im Dezember insgesamt abgerechnet werden. Bei einem



vorzeitigem Ausscheiden aus einer Funktion erhält die/der Funktionsträger/in bzw. der/die Nachfolgerin anteilig nach Monaten die Pauschale.

3. Trainerpauschale:

- 3.1. Dozenten erhalten für eine Doppelstunde der Veranstaltungen, die in der Dozentenkonferenz an diese delegiert wurden, **80,00 EUR**. Wenn die Dozentenkonferenz in bestimmten Fällen es für notwendig erachtet, dass Veranstaltungen von zwei Dozenten gleichzeitig begleitet werden (z.B. KTS), dann kann jeder Dozent diese Pauschale gegenüber dem Institut in Rechnung stellen. In den anderen Fällen kann jeder Dozent 40 EUR berechnen.
- 3.2. **Prüfer** erhalten für ihre Tln. an einer staatlichen Prüfung **150,00 EUR**. Jeder Prüfer (max. 3 Prüfer) erhalten bei internen Prüfungen jeweils **70,00 EUR** als Pauschale.

Diese „Trainerpauschalen für Lehrveranstaltungen oder Prüfungen“ sind spätestens sechs Wochen nach dem Semesterende für das gesamte Semester in einer separaten Rechnung gegenüber dem Institut geltend zu machen.

4. Auslagenerstattung:

- 4.1. **Fahrtkosten** von Dozenten, Referenten und Mitgliedern der Gremien werden mit 0,30 EUR pro km erstattet, wenn die Gesamtstrecke insgesamt **mehr als 50 km** beträgt. Auslagen der DB werden durch Vorlage einer Fahrkarte 2. Klasse erstattet, wenn der Fahrpreis der Gesamtstrecke 15 EUR überschreitet (analog zur Fahrt mit PKW). Bitte überlegen Sie, ob sie diese Kosten dem Institut in RE stellen, oder ob sie diese gegenüber dem Finanzamt ohnehin als Fahrtkosten beruflicher Tätigkeit in gleicher Höhe geltend machen können.
- 4.2. Auch die Möglichkeit gegenüber dem Finanzamt Ansprüche geltend zu machen besteht im „Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen“ für Seminare/Sitzungen etc.. Diese Steuersparmöglichkeit kann durch eine Bescheinigung des Schatzmeisters für die jeweilige Tätigkeit/Fahrt ausgestellt und bescheinigt werden.
- 4.3. **Übernachtungen** für die Tln. an Konferenzen, Tagungen etc. können nur nach vorherigem positivem Beschluss des Vorstandes geltend gemacht werden. Die Erstattung pro Übernachtung beträgt max. **80 EUR/Nacht**. Die Übernachtungskosten sind zu belegen. Da steuerlich für die Verpflegung eigenständige Pauschalen geltend gemacht werden können, werden



Aufwendungen für **Verpflegung nicht erstattet**. Ebenso ist die Tln. an geselligen Abenden etc. nicht erstattungsfähig.

4.4. Eine **Honorarausfallerstattung** für Mitglieder des Institutes, die im Auftrag des Vorstandes das Institut vertreten, kann nur geltend gemacht werden, wenn dieser kurzfristig (z.B. Vertretung im Krankheitsfalle) erfolgt oder die Vertretung mindestens eine Übernachtung am Tagungsort erforderlich macht. Die max. Honorarausfallerstattung beträgt 300 EUR/Tag und muss im Vorfeld mit dem Vorstand/Schatzmeister abgeklärt werden.

4.5. **Aufwendungen der Studierendenvertreter** werden analog 4.1-4.2. erstattet durch Vorlage der Belege, wenn diese in unmittelbarem Zusammenhang mit ihrer Funktion am Institut stehen und mit den entsprechenden Gremien abgesprochen sind.

4.6. **Sonstige Aufwendungen**, wie z.B. Auslagen für die Durchführung von Veranstaltungen, Präsente, etc. sind durch Vorlage der Originalbelege erstattungsfähig. Der Vereinszweck ist dabei immer im Auge zu behalten (z.B. Auslagen für musikalische Darbietungen, Kunst,...). Auslagen über 100 EUR bedürfen der vorherigen Rücksprache mit dem Schatzmeister.

5. Gebühren ab WS17/18

5.1.	Bewerbungskosten einschl. der Vorgespräche	150,00 EUR
5.2.	Semestergebühr VS	300,00 EUR
5.3.	Semestergebühr HS	400,00 EUR
5.4.	TeilweiterbildungsteilnehmerInnen (Lang Seminare)	200,00 EUR
5.5.	Prüfungsgebühr Vorprüfung	210,00 EUR
5.6.	Prüfungsgebühr für qualifizierte Prüfung incl. Zertifikat	290,00 EUR
5.7.	Prüfungsgebühr bei Anmeldung zur staatlichen Prüfung	240,00 EUR
5.8.	Ordentlicher Mitgliedsbeitrag ab 1.1.18	200,00 EUR
5.9.	Außerordentlicher Mitgliedsbeitrag ab 1.1.18	175,00 EUR
5.10.	Institutsabgabe ab 1. Quartal 2017	25%

6. Vermietung der Räume

6.1.	Miete für Behandlungsräume 3. Stock, incl. aller Nebenkosten/mtl.	400,00 EUR
6.2.	Miete für großen Seminarraum/Termin (z.B. IRENA)	120,00 EUR
6.3.	Miete für kleine Seminarräume (Supervision/Selbsterfahrung) (für ordentliche Mitglieder des Institutes/Termin)	60,00 EUR